

Zu einer einwandfreien amtlichen Auflage braucht es keinen Inkognitobefehl, in dem es wörtlich heißt, die Marken sollen nicht als geschnittene in die Rechnung gestellt werden, sie sollen als gewöhnliche Marken der Verschleißstelle übersandt werden. Es sollte also weder der Regierung noch der Gesandtschaft möglich gemacht werden, aus der Rechnung Kenntnis über diese geschnittene Auflage zu erhalten, denn ein Fremder hat in die Rechnung über die Markenherstellung doch keine Einsicht. Diesen eigenmächtigen, einseitigen und anrühigen Vorgang des Herrn Fleisch bezeichnet die Kommission als faktischen Vertragsbruch.

Es muß festgestellt werden, daß die Gesandtschaft von dem früher vertretenen Standpunkte, daß das Vorkommen von geschnittenen Madonnamarken auf technische Schwierigkeiten bei der Erzeugung infolge Versagens der Zähnungsmaschine zurückzuführen sei, abgeht und sich nun ebenfalls auf die gleiche Begründung wie Herr von Fleisch beruft, nämlich, daß die Markenherstellung über Anregung des Herrn Fleisch von der fürstlichen Gesandtschaft angeordnet wurde, um durch die Auflage einer geschnittenen Serie den Entwendern der vor der Perforierung gesohlenen Marken den Handel zu verderben.

Und wenn Fühlung genommen worden und die Markenaufgabe von der Gesandtschaft auch faktisch angeordnet worden wäre, hätte Herr Fleisch nicht mehr zur Inkognitobestellung greifen müssen, die die Sache so geheim wissen wollte. Dem Vorkommen einiger

postalisch verwendeter geschnittener Madonnamarken messe ich keine Bedeutung bei. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die angeführten, von Herrn Seefelder vorgelegten Umschläge Gefälligkeitsentwertungen sind. Es wäre daher falsch, durch das Vorkommen einiger, wenn auch echt gelaufener Briefe mit geschnittenen Madonnamarken den offiziellen Charakter dieser Ausgabe hievon ableiten zu wollen.“

Verteidigung des Herrn von Fleisch:

Fleisch behauptet, daß in dem erwähnten Briefe von einer geschnittenen Jubelmarke überhaupt mit keinem Worte die Rede gewesen sei. Der Brief habe gelautet: „Selbstredend sollen die 200.000 geschnittenen Sätze inkognito hergestellt werden. Dieselben können wohl einfach als diverse Werte berechnet werden, sodaß aus der Rechnung nicht ersehen werden werden kann, daß es sich um geschnittene Sätze gehandelt hat.“

„Der diesem Briefe zugrunde liegende Sachverhalt war wie folgt: Die geschnittenen Sätze (8 Werte, 5 Heller bis 1 Krone), waren ausverkauft, die Verschleißstelle aber wurde von der Händlerschaft auch noch weiter um diese Sätze bestürmt. Selbstverständlich veranlaßten wir daher die Herstellung von noch 200.000 Satz und legten aus pflichtgemäßer Rücksicht auf die früheren Käufer und zwecks Vermeidung der Entwertung dieses beliebten Satzes Wert darauf, daß über deren Herstellung nicht viel gesprochen werde; ebenso selbstverständlich war hierüber mit Gesandtschaft und